



Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress:

17.02.2020

Anpassungen der Streckenlängen für CaniX in der VDSV-Rennordnung 2020/21

Die Versammlung möge beschließen, dass die max. Streckenlänge von jugendlichen Läufern im VDSV-Regelwerk angepasst wird. Im aktuellen Regelwerk 2019/20 gibt diese eine maximale Streckenlänge von 4,0 km an. Somit dürfen Jugendliche in der Regel nicht die Strecken der Erwachsenen (meist 5 – 6 km) laufen und müssen somit regelkonform die kürzere (max. 2,5 km) Strecke der Kinder absolvieren.

Erklärung zum Antrag: Jugendliche sind deutlich leistungsfähiger und ausdauernder als Kinder und möchten sich in der Regel bereits mit den Erwachsenen messen. Natürlich kann ein Veranstalter auch eine zusätzliche Strecke für Jugendliche planen und umsetzen, dies ist unseres Erachtens jedoch eine zu hohe finanzielle wie auch organisatorische Belastung für Veranstalter.

Praktisches Beispiel für diesen Antrag:

Beim 1. VDSV-Rennen „CAPITALCROSS 2020“ von Hauptstadt Canicross am 29.02./01.03.2020 wird/wurde sich explizit an das VDSV-Regelwerk gehalten. Bezüglich der aktuellen Situation ergeben sich folgende Folgen:

- **Weniger Starter in Jugendklassen** (mehrere Absagen aufgrund kurzer Strecke)
- **Mehr Aufwand bei Organisation** (Diskutieren mit Eltern/Jugendlichen bzgl. Streckenlänge)

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Herrmann, Anne Röhling und Marie Schwarz

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.